

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der/s Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion (der) AfD**

**Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausgaben der Bundesregierung für Fotografen und Kosmetiker – nachgefragt“ in Drucksache 20/7332**

**BT-Drucksache: (20/7988)**

---

**Vorbemerkung der Bundesregierung:**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksachen 20/5286 und 20/7729 verwiesen. In den von den Fragestellerinnen und Fragestellern aufgeworfenen Fragen wird mehrfach der Begriff „Kostenstelle“ aufgegriffen. Es wird in der nachfolgenden Beantwortung davon ausgegangen, dass mit „Kostenstelle“ die Haushaltsstelle gemeint ist, aus der entsprechende Ausgaben bestritten wurden. Die Erfassung einer „Kostenstelle“ ist im Rahmen der kameralen Haushaltsführung grundsätzlich nicht vorgesehen. Die erfragten Angaben konnten nachfolgend nur berücksichtigt werden, soweit diese in der Kürze der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit zu ermitteln waren.

**Frage 1:**

Welche konkreten Einsatztermine hatten die Visagisten, welche bei den Bundesministerien sowie bei dem Bundeskanzler eine Tätigkeit ausüben, jeweils seit dem 1.1.2022 und für welchen Anlass übten diese jeweils ihre Tätigkeit aus (bitte nach Ministerium, in Anspruch nehmender Person, Datum, Anlass, und entstandenen Kosten sowie Kostenstelle auflisten)?

**Frage 2:**

Bei welchen Einsatzterminen begleiteten die Visagisten die Auftraggeber jeweils seit dem 1.1.2022 ins Ausland (bitte nach Ministerium, in Anspruch nehmender Person, Datum, Anlass und Reiseziel auflisten)?

**Frage 3:**

Nehmen oder nahmen neben dem Bundeskanzler und den Ministern auch Staatssekretäre, Parlamentarische Staatssekretäre, Bundesbeauftragte und andere *Mitarbeiter* der Ministerien die Dienstleistungen von Visagisten in dieser Legislaturperiode in Anspruch? Wenn ja, um welche Personen handelt es sich, zu welchen Anlässen nahmen diese die Dienstleistungen in Anspruch und welche Kosten entstanden dadurch jeweils?

**Antwort:**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die erfragten Angaben für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 08.08.2023 für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie die Angaben für den Zeitraum vom 08.12.2021 bis 08.08.2023 (in dieser Legislaturperiode) für die Beantwortung der Frage 3 können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Vergütung der in Bezug genommenen Dienstleisterinnen und Dienstleister erfolgt auf Grundlage der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Es wurde auf die Darstellung der Kosten für die einzelne Beauftragung verzichtet, da hierdurch schützenswerte Betriebs- und

Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer beeinträchtigt würden. Es wird insoweit insbesondere auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 in Bundestagsdrucksache 20/7729 verwiesen.

Die Angaben umfassen grundsätzlich den jeweiligen Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien. Sie beschränken sich neben dem Bundeskanzler auf die Bundesministerinnen und Bundesminister, die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie in Einzelfällen auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Die von den Fragestellerinnen und Fragestellern erfragten Angaben zu Bundesbeauftragten, die in die Organisation von Bundesministerien eingegliedert sind, wurden nach der gemäß § 21 Abs. 3 GGO vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geführten Auflistung (Stand 15.05.2023) berücksichtigt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

**Frage 4:**

Nehmen oder nahmen die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie die Mitarbeiter der Ministerien und die Bundesbeauftragten in dieser Legislaturperiode auch andere Dienstleistungen in Anspruch, wie etwa Massagedienstleistungen, Stylingberatungen, Farbberatungen, etc.? Wenn ja, um welche Dienstleistungen handelt es sich, durch wen werden sie in Anspruch genommen und welche Kosten entstanden seit 1.1.2022 (bitte nach Ministerium auflisten)?

**Frage 5:**

Bei welchen Einsatzterminen begleiteten sonstige Dienstleister die Auftragnehmer jeweils seit 1.1.2022 ins Ausland (bitte nach Ministerium, Datum, Anlass und Reiseziel auflisten)?

**Antwort:**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die von den Fragestellerinnen und Fragestellern aufgezählten Dienstleistungen wurden in dem von ihnen in Bezug genommenen Zeitraum nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende sogenannte „andere Dienstleistungen“ „sonstiger Dienstleister“ konnten wegen fehlender begrifflicher Eingrenzung des Fragegegenstands durch die Fragestellerinnen und Fragestellern für eine Ressortabfrage nicht mit zumutbarem Aufwand erhoben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. u. a. BVerfGE 147, 50, Rdn 249) bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht insoweit unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht.

**Frage 6:**

Entstehen dem Bundeshaushalt seit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode Kosten für Kleidung der Mitglieder der Bundesregierung und wenn ja in welcher Höhe (bitte nach Bundesministerium und Kostenstelle auflisten)?

**Antwort:**

Grundsätzlich tragen Mitglieder der Bundesregierung Kosten für ihre Kleidung selbst. In Ausnahmefällen können bei der Wahrnehmung von dienstlichen Terminen, beispielsweise aus Sicherheitsgründen, Kosten für notwendige Dienstbekleidung anfallen.

**Frage 7:**

Welche konkreten Einsatztermine hatten die Fotografen, welche bei den Bundesministerien eine Auftragstätigkeit ausüben jeweils seit dem 1.1.2022 und für welchen Anlass übten diese jeweils ihre Tätigkeit aus (bitte nach Ministerium, Datum, Anlass, in Anspruch nehmender Person und entstandenen Kosten sowie Kostenstelle auflisten)?

**Frage 8:**

Bei welchen Einsatzterminen begleiteten die Fotografen die Auftragnehmer seit dem 1.1.2022 jeweils ins Ausland (bitte nach Ministerium, Datum, Anlass und Reiseziel auflisten)?

**Antwort:**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die erfragten Angaben für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 08.08.2023 können der Anlage 2 entnommen werden. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

**Frage 9:**

Wie hoch ist jeweils der Brutto-Monatslohn bzw. der abgerechnete Stunden- bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister, die für die Mitglieder der Bundesregierung im Jahr 2023 tätig wurden (bitte nach Ministerium einzeln auflisten)?

**Antwort:**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 7 und 8 verwiesen.

**Frage 10:**

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die aus dem Bundeshaushalt in der aktuellen Legislaturperiode für Blumen und floristische Dienstleistungen ausgegeben wurden (bitte nach Ministerium, Jahr und Kostenstelle auflisten)?

**Antwort:**

Die erfragten Angaben für den Zeitraum vom 08.12.2021 bis zum 08.08.2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Kosten für rein bestandserhaltende Tätigkeiten des inneren Dienstes wie zum Beispiel Grünflächenpflege, Gärtnerarbeiten etc. sind in der Auflistung nicht enthalten.

Anmerkung AA: Die Kosten für Blumen und floristische Dienstleistungen betreffen unterschiedliche Verwendungen und Zwecke der Aufgaben des Auswärtigen Amtes, die aufgrund dessen in verschiedenen Titeln geführt werden. Die angefragten Angaben können nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit ermittelt werden.

Anmerkung BMFSFJ: Die Gesamtkosten für Blumen lassen sich im Detail nicht beziffern, da sie immer Teil eines größeren Veranstaltungsbudgets sind und nicht extra ausgewiesen werden. Diese Kosten müssten in vielen Fällen aus dem Gesamtveranstaltungskosten herausgerechnet werden, was mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden wäre. Daher sind hier neben den Kosten für floristische Dienstleistungen nur Kosten für Blumen aufgeführt, die aus dem Repräsentationstitel der Ministerin finanziert wurden.

<b>Bundesministerium</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
BMWK	08.12.-31.12.2021	64,20 €	0911 529 01
	2022	674,64 €	0911 529 01
	2023	582,90 €	0911 529 01
BMF	08.12.-31.12.2021	546,00 €	0811 529 01
	2022	4.484,00 €	0811 529 01
	01.01.-08.08.2023	2.930,00 €	0811 529 01
BMI	2022	2.189,71 €	0612 539 99
		8.227,48 €	0601 532 44
		176,78 €	0601 532 47
	2023	1.308,82 €	0612 539 99
		4.507,93 €	0601 532 44
		360,49 €	0601 532 47
BMJ	2022	1.871,12 €	0712 511 01, 539 99, 0711 529 01 3
	2023	3.384,13 €	0712 539 99, 539 19, 0711 529 01 3
BMAS		Fehlanzeige	1112 529 01
BMVg	2021	3.234 €	1412 517 01 1411 529 01
	2022	71.878,63 €	1412 517 01 1411 529 01
	2023	38.399,12 €	1412 517 01 1411 529 01
BMEL	2021	125,00 €	1012 539 99
	2022	255,00 €	1002 686 04
		261,80 €	1005 686 05
		5.142,00 €	1012 518 01
		870,00 €	1012 539 99
		2.375,40 €	1012 542 01
		2.228,87 €	1011 545 01
	2023	3.759,00 €	1012 518 01
		525,00 €	1012 539 99
4.675,02 €		1011 545 01	
BMFSFJ	2022	2.791,74 €	518 01
	2023	1.628,52 €	518 01
	2021	80,00 €	529 01
	2022	500,00 €	529 01
	2023	530,00 €	529 01

Bundesministerium	Jahr	Kosten	Haushaltsstelle
BMG	2022	208,25 €	1511 542 01 0
	2023	592,03€	1511 542 01 0
		60,00 €	1511 529 01 4
BMDV	2021	382,03 €	1211 529 01
	2022	2.158,71 €	1211 529 01
			1212 539 09
	2023	1.325,00 €	1211 529 01
1212 539 09			
BMUV	2021	125 €	1612 539 99
	2022	3.419 €	1611 529 01
			6002 529 03
			1612 539 99
			1612 517 01
	2023	2.362 €	1611 545 01
1611 529 01			
BMBF	2021	445,88 €	3011 529 01
	2022	852,60 € 1.135,50 € 181,90 € 1.310,30 €	3004 687 02
			3003 541 01
			3004 683 10
			3011 529 01
	2023	1.130,86 € 565,15 € 200,00 € 1.143,00 € 1.253,38 €	3004 687 02
			3011 529 01
			3004 685 40
			3002 685 20
			3003 685 07
BMZ	2022	820,90 €	2311 532 04
			2311 529 01
	2023	1.101,28 €	2311 532 04
BMWSB	2023	322,00 €	2511 529 01
		165,00 €	2512 539 09

**Frage 11:**

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die aus dem Bundeshaushalt in der aktuellen Legislaturperiode für Speisen und Getränke ausgegeben wurden (bitte nach Ministerium und Kostenstelle auflisten)?

**Antwort:**

Die erfragten Angaben für den Zeitraum vom 08.12.2021 bis zum 08.08.2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Ausgaben für Speisen und Getränke werden entsprechend den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung nur geleistet, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes notwendig sind und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (vgl. § 6 und § 7 BHO).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen in ständiger Rechtsprechung (vgl. u. a. BVerfGE 147, 50, Rdn 249) bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Eine umfassende Erhebung im Ressortkreis im Sinne der Fragestellung würde unter anderem eine Ermittlung und Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben für Speisen und Getränke für Zwecke der Repräsentation, der Betreuung von Gästen, Delegationen und Gremien im In- und Ausland, die Bewirtung von sonstigen externen Personen erfordern, wobei solche Kosten in vielen Fällen aus Gesamtveranstaltungskosten herausgerechnet werden müssten. Dies würde eine Vielzahl von Arbeitseinheiten in sämtlichen Bundesministerien befassen, da innerhalb der Ministerien verschiedenste Arbeitseinheiten je nach fachlicher Zuständigkeit etwa Termine mit externen Gästen ausrichten. Auch eine Aufschlüsselung nach den einzeln aufgelisteten Zwecken wäre mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, da dabei die Unterlagen zu den jeweiligen Terminen einzeln gesichtet und gesondert ausgewertet werden müssten. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit konnten die erfragten Angaben daher nur ermittelt werden, soweit die Kosten für Speisen und Getränke mit Mitteln aus dem Haushaltstitel 529 01 beglichen wurden. In diesen Angaben können mehrere der dargestellten Zwecke erfasst sein.

Neben den reinen Kosten für Speisen und Getränke können die Angaben zudem auch solche für Service- und Leihgebühren, Personal-, Miet-, Lieferantenkosten und andere damit verbundene Dienstleistungen enthalten, da sie mit den Aufwänden für Speise- und Getränkelieferungen gemeinsam in Rechnung gestellt sein können. Ein Herausrechnen dieser sonstigen Kosten aus einer Vielzahl an Abrechnungen zu Speise- und Getränkelieferungen war mit Blick auf den damit verbunden unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand innerhalb der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht in jedem Falle möglich.

<b>Bundesministerium</b>	<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
BMWK	101.401,68 €	0911 529 01
BMF	37.026,00 €	0811 529 01
BMI	73.117,69 €	0611 529 018
AA	291.317,00 €	0511 529 01
BMJ	37.163,84 €	529 01 3
BMAS	6.433,94 €	1112 529 01
BMVg	514.587,58 €	1411 529 01
BMEL	22.466,46 €	1011 529 01
BMFSFJ	18.742,00 €	529 01
BMG	22.861,38 €	1511 529 01 4
BMDV	56.553,54 €	1211 529 01
BMUV	15.419,00 €	1611 529 01
BMBF	13.685,08 €	3011 529 01
BMZ	31.546,56 €	2311 529 01
BMWSB	5.959,56 €	2511 529 01

#### **Frage 12:**

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die aus dem Bundeshaushalt in der aktuellen Legislaturperiode für Bücher und Zeitschriften/Zeitungen ausgegeben wurden (bitte nach Ministerium und Kostenstelle auflisten und angeben, welche Bücher in welchen Mengen erworben wurden)?

**Antwort:**

Die erfragten Angaben zu den Kosten für Bücher und Zeitschriften sowie Zeitungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. u. a. BVerfGE 147, 50, Rdn 249) bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Daher kann vorliegend die Frage, welche einzelnen Bücher in welchen Mengen in dem Abfragezeitraum erworben wurden, wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Recherche verbunden wäre, nicht erfolgen.

Anmerkung BMJ: Die verausgabten Mittel wurden ganz überwiegend für die Beschaffung juristischer Fachliteratur eingesetzt. Die Bibliothek des BMJ ist eine der größten juristischen Fachbibliotheken in Deutschland.

<b>Bundesministerium</b>	<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
BMWK	185.903,69 €	0912 511 01
BMF	126.219,00 €	0812 511 01
BMI	564.654,54 €	0612 511 01
AA	545.175,00 €	0512 511 11, 0512 511 21
BMJ	1.254.397,00 €	0712 511 01, 0712 518 01, 0711 542 01
BMAS	752.058,25 €	1112 511 01 0 - Bibliothek
BMVg	498.585,16 €	1412 51101
BMEL	430.585,78 €	1012 511 01
BMFSFJ	176.189,07 €	511 01
BMG	1.051,10 €	1512 539 39 5
	295.704,88 €	1512 511 01 2
BMDV	87.977,66 €	1212 511 01
BMUV	240.500,00 €	1611 511 01, 1612 511 01
BMBF	ca. 332.000,00 €	3012 511 01
BMZ	284,93 €	2311 532 04
	87.998,43 €	2312 511 01
BMWSB	30.942,43 €	2512 511 01